

Mietbestimmungen

Die Miete erfolgt ab und bis **Davide Wyss, Lindenhof 4, 5646 Abtwil (AG)** (Abends und Wochenende) oder **Alte Obfelderstrasse 68, 8910 Affoltern am Albis** (8-18Uhr). Die Abholung und Rückgabe ist nur nach Voranmeldung möglich und muss persönlich mit dem Vermieter abgewickelt werden.

Der Mietbetrag muss bei der Übergabe vollständig bar oder per Twint bezahlt werden.

In Absprache ist auch Postversand möglich, der Mietbetrag inkl. Porto muss im Vorfeld bezahlt werden (Twint oder Überweisung). Bei Postversand muss der Mieter die Wahre unmittelbar nach dem Gebrauch dem Vermieter zurücksenden. Verrechnet werden die Tage ab Paket Zustellzeitpunkt bis zum Post Rückversandzeitpunkt.

Für Firmen- oder wiederkehrende -Kunden ist auch eine Zahlung auf Rechnung möglich. Bei Mietpreis auf Rechnung ist der komplette Betrag innert 10 Tagen zahlbar.

Ein Miettag gilt als 24 Stunden. Die Überschreitung jeder 24-Stunden-Grenze gilt als zusätzlicher Miettag. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird die Vermietung weitergeführt. Eine Fortsetzung der Miete muss vor Ablauf des vereinbarten Rückgabetermins vom Vermieter gutgeheissen werden, ansonsten wird die doppelte Mietgebühr für die Fortsetzung erhoben. Bei unangemeldeter Nichtrückgabe wird per Email, später brieflich gemahnt (Umtriebs zuschlagpflichtig)

Rücktritt: Eine Reservation muss mind. 24h vor Antritt der Miete telefonisch oder per mail abgesagt werden.

Nichteinhalten kann ein Ausschluss bei drohnenmiete.ch zur Folge haben.

Im Fall, dass die Drohne von einem Vormieter beschädigt wird und nicht mehr weitervermietet, werden kann, kann der Vermieter jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Der Vermieter zahlt keinen Schadensersatz, es wird lediglich der Mietpreis zurückerstattet.

Der Mieter verpflichtet sich die Drohne sorgfältig und sachgemäss einzusetzen. Entstandene Beschädigungen während der Mietdauer werden zu Lasten des Mieters erhoben. **Festgestellte Mängel oder Störungen, welche die Funktion nicht beeinflussen, müssen vom Mieter bei der Rückgabe gemeldet werden.**

Funktionsbeeinflussende Defekte müssen umgehend dem Vermieten gemeldet werden. Die Miete ist bis zur Ausfallmeldung an den Vermieter pro rata zahlbar.

Eine Technische Kaskoversicherung liegt vor (DJI Care), für die Haftpflicht ist der Mieter bzw. Pilot selbst verantwortlich.

In der Schweiz mit einer Drohne ab 250g ist dies Obligatorisch.

Im Fall eines Totalschadens oder auch Reparaturkosten der Drohne ist der Vermieter berechtigt, den Selbstbehalt der Versicherung von 200.- dem Mieter in Rechnung zu stellen. Bei Flyaway (Totalverlust) ist der Selbstbehalt 400.- Ist die Drohne abgestürzt oder weist offensichtliche Absturzspuren auf muss die Drohne zur Inspektion eingesendet werden, dies wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Das Equipment ist gegen Diebstahl und Verlust nicht versichert, hier haftet der Mieter. Der Mieter soll im eigenen Interesse die nötigen Massnahmen treffen, z.B. Polizeimeldung. Als Schutz gegen Diebstahl und Verlust kann das Equipment mit einem GPS-Tracker vom Vermieter versehen werden.

Die DJI Drohnen sind keine Spielzeuge! Der Pilot muss mind. 16 Jahre alt sein! Piloten unter 16 Jahren müssen beim Operieren stets von einer erziehungsberechtigten Person beaufsichtigt werden.

Bei Erstvermietung kann eine Kautions in Höhe von Fr. 200.- anfallen (Selbstbehalt Versicherung). Der Vermieter hat das Recht die Drohne erst nach einer erfolgreichen Fähigkeitsprüfung (Flugsimulator) herauszugeben.

Der Mieter bestätigt mit diesem Vertrag und seiner Unterschrift:

Dass er oder sein Pilot an Flugerfahrungen mit Drohnen oder ähnlichen Flugmodellen verfügt, oder eine Schulung durch Davide Wyss erhalten hat.

Dass er die Drohne keiner Personen zum Fliegen gibt, die über keine Erfahrungen mit Drohnen oder ähnlichen Flugmodellen verfügen.

Dass er mit der Bedienung der Drohne vertraut ist und kein unnützes Risiko eingeht.

Dass er die EU-Drohngesetze kennt und den nötigen Fähigkeitsausweis (A1/A3 oder A2) besitzt.

Dass er die Drohne mit seiner UAS-Betreiber Nummer beschriftet hat. (Das Beschriften kann auf Anfrage auch vom Vermieter übernommen werden).

Der Vermieter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die Folgen der Nichtbeachtung der Regeln und Vorschriften.

Der Vermieter (Unterschrift)

Der Mieter (Unterschrift, Datum)